

Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 36 WHG, § 28 WG für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern

(Brücken, Stege, Ufermauern, Gewässerkreuzungen, Leitungen, Abgrabungen, Auffüllungen,
Gebäude, Parkplätze etc.)

Landratsamt Freudenstadt
Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

Eingangsstempel

Sichtvermerke
30.10

| Antragsteller(in) | |
|--|----------|
| Name | Vorname |
| Firmenbezeichnung | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Planverfasser | |
| Name | Vorname |
| Firmenbezeichnung | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail |
| Hiermit beantrage/n ich/wir die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 28 WG für die (zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen) | |
| <input type="checkbox"/> Errichtung <input type="checkbox"/> Betrieb | |
| folgender Anlage in, an, über bzw. unter einem oberirdischen Gewässer | |
| Gewässer: | |
| <input type="checkbox"/> Die Maßnahme dient nicht der Gewässerunterhaltung. | |
| Bauliche Veränderungen sind mit dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 28 WG | |
| <input type="checkbox"/> vorgesehen <input type="checkbox"/> nicht vorgesehen. | |

Kreuzung des Gewässers mit einer

Grundstückszuwegung

öffentlichen Verkehrseinrichtung (Straße, Bahn usw.)

als **Brücke/Steg**

als **Dammstelle** mit Verrohrung

Material: _____

Rohrdurchmesser: DN _____ mm

Anlagenbreite: _____ m

Leitung

Art der Leitung: _____

Anzahl der Leitungen: _____ Material: _____

Verlegung erfolgt im Schutzrohr

Anzahl der Schutzrohre: _____ Material: _____

Verlegeverfahren: _____

Böschungsverbau /Uferbefestigung

auf einer Länge von _____ m (nur mit naturnahem Material)

Böschungsverbauten mit einer Länge von mehr als 10 m sind als Gewässerausbau gem. § 68 WHG zu beantragen (siehe entsprechendes Formular)

einseitig

beidseitig des Gewässer

Art des Verbaus: _____

Erdarbeiten im Böschungsbereich/Gewässerrandstreifen

Aufschüttung

Abgrabungen

Sonstiges (Gebäude, Parkplatz etc.)

Grund- und Oberflächenbenutzung

Für das Vorhaben ist keine Grund- oder Oberflächenwasserbenutzung vorgesehen.

Für Anlagen mit Gewässerbenutzung ist eine Erlaubnis, Bewilligung gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen (siehe Formular wasserrechtliche Erlaubnis)

Ort der Maßnahme

Ortsteil

Betroffene Gewässer:

Entfernung von der Uferlinie: ca. _____ m

Voraussichtliche Kosten der Maßnahme:

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücke: _____

Eigentümer: _____

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstücke: _____

Eigentümer: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Das Antragsformular ist zusammen mit den nachfolgend aufgeführten Antragsunterlagen bei der unteren Wasserbehörde einzureichen (in 3-facher Ausfertigung, im Original vom Antragssteller unterschrieben).

Als Antragsunterlagen sind grundsätzlich erforderlich:

- **Erläuterungsbericht**
 - ⇒ Art, Umfang und Zweck der geplanten Maßnahme
 - ⇒ Beschreibung der verwendeten Materialien
 - ⇒ Bau- und Betriebsbeschreibung der geplanten Anlage
 - ⇒ Betroffene öffentliche Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsanlagen
- **Pläne und Zeichnungen**
 - ⇒ Übersichtsplan (Auszug) Topographische Karte Maßstab 1:25.000 oder Deutsche Grundkarte Maßstab 1 : 5.000
 - ⇒ Maßstabgerechter Lageplan (möglichst 1 : 500), der die Katasterangaben enthält und in dem das/die Gewässer und die geplante Maßnahme eingezeichnet sind (Handskizze ist nicht ausreichend)
- **Ausführungszeichnungen** der geplanten Anlage aus denen die technischen Einzelheiten hervorgehen, Maßstab i. d. R. 1 : 100
- **Längs- und Querschnittszeichnungen** des Gewässers und der geplanten Maßnahme mit Maßangaben in geeigneten Maßstab (möglichst 1 : 100). Darstellung der Verhältnisse vor und nach der Durchführung der Maßnahme.
- **Schriftliche Einverständniserklärung** des/der Eigentümer bzw. der Anlieger der betroffenen Grundstücke/Gewässer (1-fach)
- **Bei Brücken, Steganlagen, Böschungsverbauten:** prüffähige statische Berechnungen (2-fach)

Zur Beschleunigung des Verfahrens können weitere Ausfertigungen der Antragsunterlagen durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden. Im Einzelfall können weitere Unterlagen (z.B. baustatische Nachweise) durch die Genehmigungsbehörde angefordert werden.